

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Waldbronner Gemeinderat



Gemeindeverwaltung Waldbronn

Herrn Bürgermeister Masino

Marktplatz 7

76337 Waldbronn

Waldbronn, den 10.03. 2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellung einer Übersicht (Kartendarstellung und Text) über die in den B-Plänen seit 1995 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen inklusive einer Darstellung des heutigen Zustands der Flächen und wenn nötig eines Vorschlags für Nachbesserungen

Begründung

- Kompensationen dienen dazu, die durch Bebauung bedingten Eingriffe in Natur- und Landschaft auszugleichen. Leider können sie häufig dieser Funktion nicht ausreichend gerecht werden, wenn sie z.B. ungenügend oder gar nicht ausgeführt wurden oder wenn es an der nötigen Pflege wie z.B. Obstbaumschnitt oder Wiesenmahd mangelt.
- Für Planungen in der Gemeinde wie Bauvorhaben oder Festsetzung weiterer Ausgleichsmaßnahmen ist die Kenntnis der genauen Lage zurückliegender Kompensationen wichtig.
- Nach § 18 Naturschutzgesetz ist die untere Naturschutzbehörde beauftragt, ein Kompensationskataster zu führen. Die Kommunen sind verpflichtet, ihr die entsprechenden Daten zu liefern:

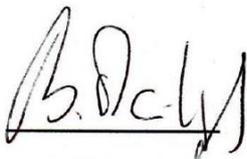
§ 18
Kompensationsverzeichnis

(zu § 17 Absatz 6 und 11 BNatSchG)

(1) Die für die Führung des Kompensationsverzeichnisses zuständige Stelle im Sinne des § 17 Absatz 6 Satz 2 BNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde. Bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird eine öffentliche, über das Internet einsehbare Plattform für Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen eingerichtet. Die unteren Naturschutzbehörden übermitteln die erforderlichen Angaben auf diese Plattform.

(2) Zur Aufnahme in das Kompensationsverzeichnis übermitteln die Gemeinden der unteren Naturschutzbehörde die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 1a Absatz 3 BauGB und § 200a BauGB, soweit diese außerhalb der Eingriffsfläche des Bebauungsplans, in einem räumlich getrennten Teilgeltungsbereich des Eingriffsbebauungsplans, im Geltungsbereich eines Ausgleichsbebauungsplans, auf von der Gemeinde außerhalb des Eingriffsbebauungsplans bereitgestellten Flächen oder auf Flächen in einer anderen Gemeinde durchgeführt werden.

Uns ist bewusst, dass die Gemeindeverwaltung bei der derzeitigen Fülle an Aufgaben, unserem Antrag nicht gleich nachkommen kann. Wir bitten deshalb darum, das Anliegen in die mittelfristige Planung aufzunehmen und dem Gemeinderat im März/April 2022 dazu Bericht zu erstatten.



Beate Maier-Vogel
Gemeinderätin und
Fraktionsvorsitzende



Marc Purreiter
Gemeinderat



Dr. Karola Keitel
Gemeinderätin



Sarah Becker
Gemeinderätin